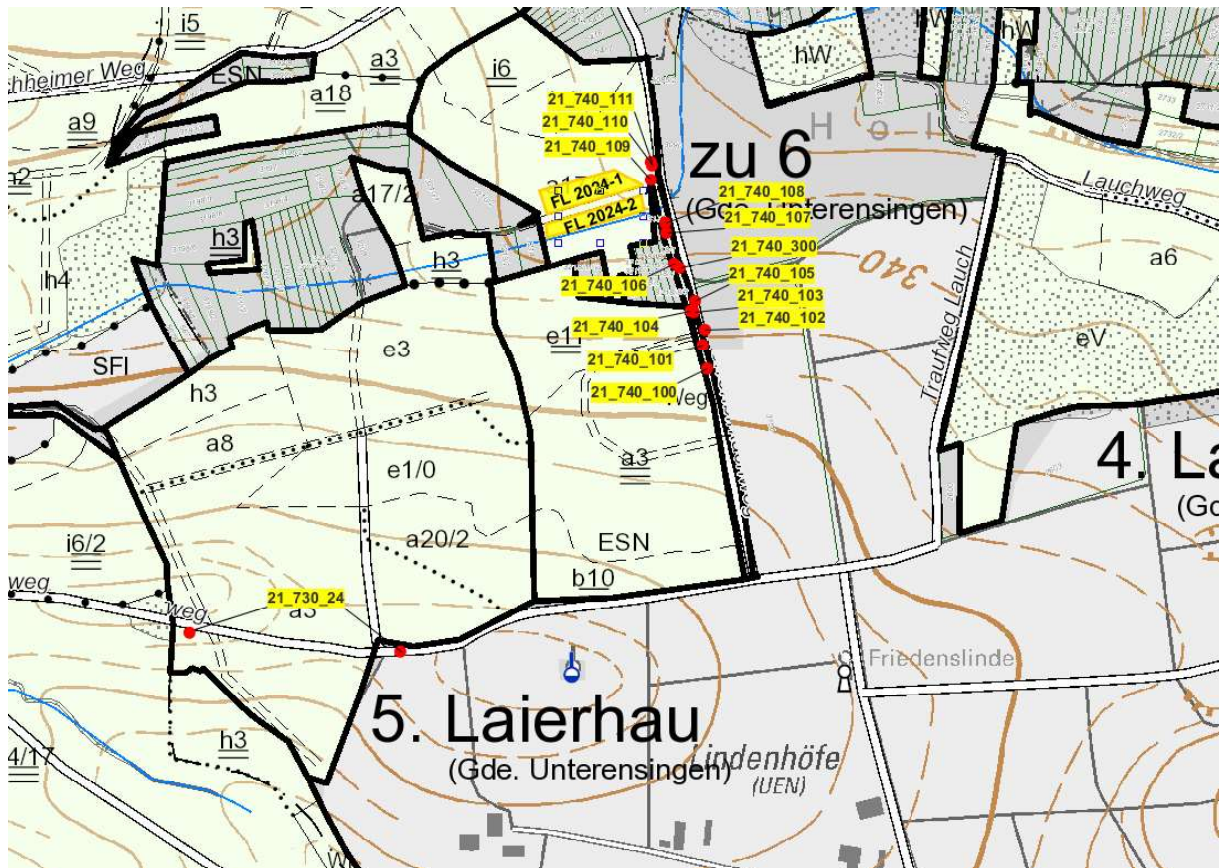


Lageplan



Hinweise

1. Abfuhrfrist für Polterholz: 3 Monate nach Verkaufsdatum.
2. Aufarbeitungsfrist für Flächenlose: 30.04.2024.
3. Es darf nur auf befestigten Wegen gefahren werden. Flächenhaftes Befahren ist ausdrücklich verboten.
4. Der Einsatz einer Seilwinde beim Aufarbeiten der Flächenlose ist dem Revierleiter mitzuteilen.

Auf das Merkblatt Brennholz und Flächenlos des Forstamtes sowie die geltenden AGB unter <https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/brennholz.html> wird verwiesen.